

Straßenausbau Steinweg:

Zweites Anliegersprechertreffen am 08.11.2016

Teilnehmer: Frau Fastenau
Herr Große-Dunker
Herr Fahrenholz
Herr Zorn (Stadt Achim) zeitweise

Herr Keune
Herr Pestrup
Herr Rutkowski
Herr Schuster (Stadt Achim)

Tagesordnung

1. Offene Punkte aus dem Protokoll der Besprechung am 27.9.2016
2. Fragen zur vorläufigen Beitragsabschätzung
 - 2.1 Kosten für Seitenstreifen (Gehweg, Graben, Hecke)
 - 2.2 Flächen und Differenzierungs-Faktoren der Stichwege: Die Stichwege wurden berücksichtigt. Nach welchen Punkten der Satzung wurde das entschieden (Grundfläche, Differenzierungs-Faktor)?
 - 2.3 Fläche des Seitenstreifens - Wurde der Seitenstreifen berücksichtigt? Wenn nein, nach welchen Punkten der Satzung wurde das entschieden? Wenn ja, mit welcher Fläche / Differenzierungs-Faktor wurde er berücksichtigt?
 - 2.4 Grundstücke Schule/Sportplatz und Regenwasserversickerung/Spielplatz. Mit welchen Flächen / Differenzierungs-Faktoren wurden diese Grundstücke berücksichtigt?
 - 2.5 Garagenzufahrt Steinweg / Martin-Brüns-Straße - Wurden alle Eigentümer berücksichtigt?
3. Diskussion der Ausbau-Varianten - Welche Varianten werden den Anliegern zur Abstimmung vorgelegt?
4. Weitere Termine
 - Weiteren Termine mit allen Anliegern / mit der Kontaktgruppe
 - Meilensteine bis Ende des Vorhabens

Zu 1.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde durchgegangen. Offene Punkte und Fragen ergaben sich zu dem Thema „Veröffentlichung betroffener Grundstücke“. Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass aus Ihrer Sicht eine Veröffentlichung problematisch erscheint und wird hierzu keine Kartengrundlage heraus geben. Die Grundstücke der Schule / Kita, des Sportplatzes, des Spielplatzes und der Regenrückhaltebecken sind jedoch in Gänze betroffen und werden beteiligt. Die Nicht-Herausgabe wird von Seiten der Anlieger hinterfragt. Da die Anfrage auf die genannten Grundstücke abzielt, wird zunächst die Forderung einer Veröffentlichung zurück gestellt.

Zu 2.1

Die Reparatur des östlichen Seitenstreifens gehört nicht zur Ausbaumaßnahme. Ggf. notwendige Reparaturen müssen von der Stadt bezahlt werden. Lediglich die Einbindung der neuen Straßenentwässerung in das Grabensystem ist über die Straßenausbaubeiträge abzurechnen.

Zu 2.2

Die Stichwege sind kürzer als 100 m und bilden nach dem Straßenausbaubeitragsrecht keine sogenannte selbstständige Einheit und sind dementsprechend der Straße Steinweg zuzuordnen. Somit wurde auch kein Differenzierungsfaktor (Eckgrundstück etc.) berücksichtigt.

Unabhängig davon sind die Stichwege Privatgrundstücke und müssen demnach bei der Flächenberechnung für die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge berücksichtigt werden. Nach § 6 (4) der Straßenausbaubeitragsatzung ist ein Differenzierungsfaktor von 1,5 anzusetzen.

Zu 2.3

Die Seitenstreifen auf der westlichen Straßenseite gehören formal zur öffentlichen Verkehrsfläche und sind dementsprechend auch gewidmet. In der Satzung ist der Seitenstreifen unter § 4 (2) 2a aufgeführt. Die Stadt hat 55 % und die Grundstückseigentümer 45 % zu tragen. Um das Ziel der Kostenminimierung zu erreichen bleibt dieser Bereich unverändert.

Der östliche Seitenstreifen, inkl. Graben und Gehweg, wird nicht mit betrachtet. Hierfür wird der Stadtrat auf Grundlage des § 3 (3) der Satzung eine sogenannte Kostenspaltung beschließen.

Insgesamt ist die gesamte öffentliche Straßenfläche nicht bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge zu berücksichtigen.

Zu 2.4

Nach § 6 (4) der Straßenausbaubeitragssatzung ist ein Differenzierungsfaktor von 1,5 für das Schulgrundstück (17.920 qm) anzusetzen. Für die anderen Grundstücke bzw. Grundstücksteile (Sportplatz mit 16.620 qm, Regenrückhaltebecken und Spielplatz mit 15.275 qm) ist der Differenzierungsfaktor 0,45.

Zu 2.5

Die Garagen sind nach dem Straßenausbaubeitragssatzung vom Steinweg aus erschlossen. Das Gleiche gilt für einzelne Hinterliegergrundstücke der Martin-Brüns-Straße. Dementsprechend haben die betroffenen Eigentümer einen Informationsbrief bekommen. Fragen dazu können in Einzelgesprächen mit Herrn Vasmer vertraulich geklärt werden.

Auch Grundstücke, die nach dem Bebauungsplan nur von der Bierdener Kämpe aus erschlossen sind, sind zur Zahlung von Anliegerbeiträgen heranzuziehen.

Zu 3.

Die beiden vorliegenden Varianten 2a und 2b wurden zunächst im Hinblick auf die Anzahl der Einengungen diskutiert. Variante 2a zeigt nach kurzer Diskussion zu viele Einengungen auf. Die Lage der Einengungen in der Variante 2b sind durch das Planungsbüro zu überprüfen. Die Variante 2a entfällt somit.

Der Fahrbahnbelag wird wie in der Variante 2b komplett in Asphalt vorgeschlagen. Als weitere Variante (2c) sind alternativ Pflasterflächen in den Bereichen der Einmündungen Heidacker, Am Orfeld und Auf dem Brink sowie im Bereich der Einengungen darzustellen. Den um ca. 15-20 % höheren Baukosten, eine ggf. stärkere Lärmbelastung und der längeren Bauzeit stehen eine deutliche optische Aufwertung und eine subjektive Verkehrsberuhigung entgegen.

Die Hecken sollen in beiden Varianten eingekürzt werden. Als Endpunkte dienen die verlängerten schrägen Grundstücksgrenzen der Eckgrundstücke der Stichwege. Zwischen Hecke und Einmündungen sind ca. 20- 40 cm hohe Bodendecker / Stauden zu pflanzen. Die Auswahl obliegt dem Bauhof hinsichtlich Unterhaltung und Pflegeaufwand. Die Engstellen werden jeweils mit Bäumen bepflanzt, um die optische Gradlinigkeit der Straße zu unterbrechen. Der Bauhof wird ca. 3-5 Straßenbäume (Tiefwurzler) vorschlagen.

Mülltonnenstandorte werden im Straßenbereich im Übergang zu den Einengungen oder wie bisher im Bereich der Einmündungen möglich sein.

Baumpflanzungen im westlichen Grünstreifen (Altanlieger) erfolgen nur in Absprache mit den direkten Anliegern.

Zu 4.

Es wurde vereinbart, die beiden Varianten 2b und 2c allen Anliegern in einer Anliegerversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Gemeinsam wurde Mittwoch, der 30.11., 18:00 Uhr, in der Grundschule Bierden vereinbart.

Die Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Achim kann im Januar und Februar

2017 erfolgen, so dass die Ausschreibung im Februar / März erfolgt. Die Bauzeit in den Sommerferien 2017 kann somit gehalten werden. Die Abrechnung der Maßnahme (Beitragsabrechnung) erfolgt Ende 2017 / Anfang 2018.

ERGÄNZUNG:

Vor-Ort-Termin am 16.11.2016

Teilnehmer:	Frau Fastenau	Herr Keune
	Herr Große-Dunker	Herr Pestrup
	Herr Zoch	Herr Rutkowski
	Herr Schuster (Stadt Achim), zeitweise	

In einem Vor-Ort-Termin am 16.11.2016 wurde die geplante Lage der Einengungen durch die anwesenden Anliegersprecher mit Pkws nachgestellt. Deutlich wurde hierbei, dass die Entfernungen zwischen den Einengungen als zu weit auseinander gelegen angesehen wurden. Eine weitere Einengung oder alternativ eine beidseitige Engstelle ist zu prüfen. Zu überprüfen ist weiterhin eine Spiegelung der Einengungen.

i. A. S. Schuster (Stadt Achim)
Achim, den 16.11.2016